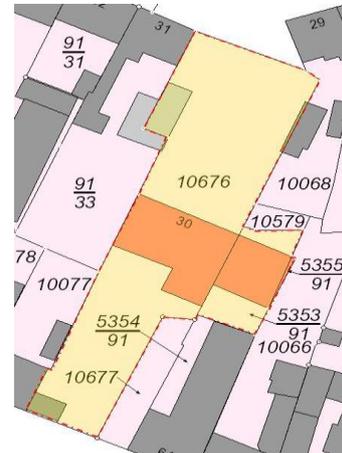




Der Salzlandkreis beabsichtigt folgende landkreiseigene Liegenschaft zu veräußern:

39218 Schönebeck (Elbe), Böttcherstraße 30



Lage: Die Liegenschaft befindet sich in der östlich des Stadtkerns von Schönebeck (Elbe) gelegenen Altstadt. Nördlich wird das Grundstück durch die Böttcherstraße und südlich durch den öffentlichen Verkehrsraum der Republikstraße begrenzt. Die westliche und östliche Grenze bilden Grundstücke mit innerstädtischer Wohn- und Mischnutzung. Der Zugang zum Grundstück ist sowohl von der Böttcherstraße als auch von der rückseitig gelegenen Republikstraße möglich.

Die Entfernung bis zum Stadtzentrum von Schönebeck (Elbe) mit diversen Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen beträgt ca. 500 m. Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle) sind in fußläufiger Entfernung erreichbar. Bis zum Bahnhof beträgt die Entfernung ca. 900 m.

Der Bereich, in dem sich das Objekt befindet, ist laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Es gibt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Grund- stücksdaten:	39218 Schönebeck (Elbe), Böttcherstraße 30				Größe (m ²)	Lage
	Gemarkung	Grundbuch	Flur	Flurstück		
	Schönebeck	12206	1	5355/91	11	Republikstr.
	Schönebeck	12206	1	10676	1.567	Böttcherstr.
	Schönebeck	12206	1	5353/91	<u>225</u>	Republikstr.

Gesamtgröße: 1.803

Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung

- eingetragene Rechte im Grundbuch von Schönebeck, Blatt 12206:
Abt. II - „Ein Sanierungsverfahren wird durchgeführt.“
Abt. III - lastenfrei

Grundstücks-

beschreibung: Angeboten wird ein in 39218 Schönebeck (Elbe), Böttcherstraße 30 befindliches Grundstück, bebaut mit einem massiven, zweigeschossigen Gebäude mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss und dreigeschossigem massiven Erweiterungsbau, tlw. unterkellert. Baujahr 1920, Erweiterungsbau ca. 1975

Energie-

ausweis: liegt vor

Brutto-

grundfläche: ca. 1.260 m²

Nutzung: Leerstand seit Mai 2022

Verkauf: Das Grundstück wird vom Erwerber übernommen, wie es steht und liegt. Darüber hinaus sind vom Erwerber alle mit dem Kauf verbundenen Nebenkosten (z. B. Notarkosten, Grundbuchgebühren etc.) zu tragen.

Information: Anfragen zum Verkaufsobjekt, sowie Abstimmungen von Besichtigungsterminen sind mit dem FD 11 Zentraler Service, Sachbereich Liegenschaften, des Salzlandkreises, unter Tel. 03471 684-1739 o. -1334 oder per Mail unter liegenschaften@kreis-slk.de möglich.

Bewerbungen: Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen, als Gebot gekennzeichneten Umschlag an den Salzlandkreis
11 FD Zentraler Service
Sachbereich Liegenschaften
06400 Bernburg (Saale)
bis zum **31.07.2024, 12:00 Uhr** zu richten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Salzlandkreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung der politischen Gremien des Salzlandkreises möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass der Salzlandkreis nicht verpflichtet ist, an einem bestimmten Bieter zu verkaufen und sich vorsorglich das Recht zur Aufhebung der Ausschreibung ohne Begründung vorbehält.

Haftungshinweis:

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Salzlandkreis keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Salzlandkreis sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

gez. Markus Bauer
Landrat